

Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Stand 30. März 2022

Der Orientierungsplan enthält die Regelungen, die das Landeskirchenamt auf der Basis des § 12a der Ausführungsverordnung der Kirchgemeindeordnung den Kirchgemeinden empfiehlt. Die Verantwortung für die Entscheidungen liegt bei den Kirchgemeinden vor Ort. Bitte beachten Sie auch die jeweils geltende Corona-Schutz-Verordnung.

	Geltungszeitraum	ab 3. April 2022 *	- derzeit nicht notwendig -	Unterhalb der Schwellenwerte* - derzeit nicht notwendig -	Oberhalb der Schwellenwerte* -derzeit nicht notwendig-
Basismaßnahmen	Kontaktnachverfolgung	Verwendung der Corona-Warn-App empfohlen	Verwendung der Corona-Warn-App empfohlen	Verwendung der Corona-Warn-App empfohlen	notwendig für alle Zusammenkünfte
	Mund-Nasen-Schutz (MNS)	bei hohen Inzidenzen ohne Mindestabstand in Innenräumen weiterhin empfohlen	medizinischer Mund-Nasenschutz (außer liturgisch Handelnde/Sprechende)	Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (außer liturgisch Handelnde/ Sprechende)	FFP2-Maske (außer liturgisch Handelnde/ Sprechende)
	Mindestabstand	bei hohen Inzidenzen ohne Mund-Nasen-Schutz in Innenräumen weiterhin empfohlen	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen *	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen
Gottesdienst	Testpflicht	keine	keine	Keine***	Testpflicht für alle / 3G ***
	Dauer	ohne Beschränkung	ohne Beschränkung	ohne Beschränkung	45 Minuten
	Liturgischer Gesang	ohne Beschränkung	(Gemeinde mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz)	Liturg/in und Gemeinde (Gemeinde mit FFP2-Maske)	Liturg/in und Gemeinde (Gemeinde: FFP2-Maske)
	Gemeinschaftlicher Gesang	ohne Beschränkung	Möglich mit Mund-Nasen-Schutz (bei steigender Inzidenz wieder zu reduzieren)	möglich (mit FFP2-Maske)	Lied mit Einzelstimme und ein Lied am Schluss (mit FFP2-Maske)
	Chöre / Bläserchöre Blasinstrumente	ohne Beschränkung	möglich mit Abstand von 2,00 m im Innenraum und im Freien	möglich mit 3G und Abstand von 2,00 m ohne Maske ***	möglich für ein Solo-Instrument unter 3G ***
	Abendmahl	Abendmahlspraxis unter beiderlei Gestalt (wie in der Gemeinde üblich) unter Berücksichtigung hygienischer Voraussetzungen			Bitte um Verzicht auf Kelch
	Kasualien	ohne Beschränkung	für Kirchliche Bestattungen (Trauergottesdienste), Taufen und Trauungen gelten die Regelungen zu Gottesdiensten Für Taufen, Trauungen und andere Segenshandlungen gelten außerdem die Hinweise zu Segenshandlungen		

Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Stand 30. März 2022

	Geltungszeitraum	ab 3. April 2022 *	- derzeit nicht notwendig -	Unterhalb der Schwellenwerte - derzeit nicht notwendig -	Oberhalb der Schwellenwerte -derzeit nicht notwendig-
Kirchenmusik	Chor / Posaunenchor	möglich	möglich mit Abstand von 2,00 m	möglich mit 3G und Abstand von 2,00 m im Innenraum **	nicht möglich im Innenraum
	Kinderchor	möglich	möglich mit Abstand von 2,00 m **	möglich mit Abstand von 2,00 m **	möglich mit Abstand von 2,00 m **
	Einzelunterricht Ensemble / Orchester	möglich	analog zu den Regelungen für Musikschulen	analog zu den Regelungen für Musikschulen	analog zu den Regelungen für Musikschulen und Laien-Ensembles
	Kirchenmusik-Konzerte	möglich	möglich	möglich mit 3G**	nicht möglich
Gemeindearbeit	Kindergruppen (Christenlehre)	möglich	möglich	vergleichbar zu den hygienischen Regelungen des Schulbetriebes, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten. Bei gemischten Gruppen ist auf Abstand und Mund-Nasen-Schutz zu achten.	
	Konfirmandenarbeit	möglich	möglich		
	Kinder-/ Jugendarbeit	möglich	möglich		
	Kreise	möglich	möglich	möglich (mit 3G) **	nicht möglich
	Gremienarbeit	möglich	möglich	möglich (mit 3G) **	nur in dringenden Fällen in Präsenz möglich (mit Testpflicht für alle)

* Die Regelungen der aktuellen Coronaschutzverordnung gehen davon aus, dass **ab dem 3. April 2022 alle Schutzmaßnahmen in die Eigenverantwortung der einzelnen Gemeindeglieder** gelegt sind.